

# Änderungsantrag Ergänzungsdarlehen Baukostensteigerungen Eigentumsmaßnahmen

RL Mod

Bewilligungsbehörde

Datum der Antragstellung (Ergänzungsdarlehen)

Nummer der Förderzusage

(hierbei handelt es sich um die Angaben aus dem ursprünglichen Förderantrag bzw. aus der ursprünglichen Förderzusage)

Antragstellerin/Antragsteller

Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Eingangsstempel Gemeinde

Bevollmächtigte/Bevollmächtigter

Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Eingangsstempel Bewilligungsbehörde

Förderobjekt

Antragsnummer NRW.BANK

(hierbei handelt es sich um die Angaben aus dem ursprünglichen Förderantrag bzw. aus der ursprünglichen Förderzusage)

Aktenzeichen Bewilligungsbehörde

(hierbei handelt es sich um die Angaben aus dem ursprünglichen Förderantrag bzw. aus der ursprünglichen Förderzusage)

Gemäß des Runderlasses „Gewährung eines Ergänzungsdarlehens für Bauvorhaben mit einer Förderzusage aus dem Jahr 2021“ vom 4. August 2022 (Az.: 402 - 54.02.03.02 - 01 - 2022 – 3369) wird beziehungsweise der Erweiterung des Runderlasses vom 26.10.2022 auf Fälle aus dem Jahr 2020 beantragt:

	Darlehensbetrag	Tilgungsnachlass <sup>1</sup>
Höhe des Ergänzungsdarlehens <sup>2</sup>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die in der ursprünglichen Förderzusage zugrunde gelegten Kosten förderfähiger Maßnahmen

haben sich von  € auf  € erhöht.

Gründe dafür sind:

(entsprechende Nachweise sind dem Förderantrag beizufügen)

- 1 Die Höhe des Tilgungsnachlasses des Ergänzungsdarlehens entspricht bezüglich ihres prozentualen Anteils der Höhe des Tilgungsnachlasses des ursprünglichen Grunddarlehens.
- 2 Die Hypothek für das Ergänzungsdarlehen ist im Grundbuch unmittelbar im Nachrang zur ursprünglichen Hypothek einzutragen. Das Ergänzungsdarlehen darf den nachgewiesenen Anstieg der Kosten nicht übersteigen.

**1. Darlehensermittlung**

1.1 Höhe der Förderung – Ermittlung der Darlehenshöchstgrenze

1.1.1 Maximaler Betrag pro Eigenheim oder Eigentumswohnung = \_\_\_\_\_ 150.000 €

1.2 Darlehensbetrag (Minstdarlehenbetrag 5.000 €)<sup>1</sup> \_\_\_\_\_  
 niedrigerer Betrag aus den Ziffern 3.4 und 1.1.1

**2. Finanzierungsmittel für die Gesamtkosten**

**2.1 Fremdmittel**

2.1.1 Darlehen der \_\_\_\_\_  
 Zinssatz \_\_\_\_\_% Auszahlung \_\_\_\_\_% Tilgung \_\_\_\_\_%

**2.2 Darlehen der KfW BEG-Zuschuss<sup>2</sup>**

\_\_\_\_\_  
 Zinssatz \_\_\_\_\_% Auszahlung \_\_\_\_\_% Tilgung \_\_\_\_\_%

**2.3 Darlehen der NRW.BANK**

Zinssatz 0,0% für 15 Jahre, danach 0,5%, Verwaltungskostenbeitrag 0,5%,  
 Auszahlung 100%, Tilgung 2% \_\_\_\_\_

**2.4 Sonstiges Finanzierungsmittel**

nachrangig/nicht gesichert/an anderen Objekten gesichert  
 \_\_\_\_\_  
 Zinssatz \_\_\_\_\_% Auszahlung \_\_\_\_\_% Tilgung \_\_\_\_\_%

**2.5 Eigenleistungen – sofern beabsichtigt**

Eigene Geldmittel, bezahlte Rechnungen \_\_\_\_\_  
 Selbsthilfe \_\_\_\_\_

**Summe Finanzierungsmittel** \_\_\_\_\_

**3. Weitere Förderungen**

Für das Förderobjekt werden/wurden bereits Fördermittel des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbands oder der KfW beantragt/bewilligt:

nein ja, und zwar \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum, Unterschrift(en)

<sup>1</sup> Hinweis: Der Darlehensbetrag ist gegebenenfalls um andere Finanzierungsmittel und gegebenenfalls die Eigenleistung (Ziffer 2.5) zu kürzen, die zur Finanzierung der förderfähigen Kosten (Ziffer 3.4 des Förderantrags) verwendet werden.  
<sup>2</sup> Falls ein Zuschuss gewährt wird, müssen die Felder „Zinssatz, Auszahlung und Tilgung“ nicht berücksichtigt werden.